

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2212

Elisabeth Frey-Bächli, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abendmusiken 2004/2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Elisabeth Frey-Bächli, Aarau
Veranstaltung	5 Abendmusiken
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	31.10.04 / 21.11.04 / 16.01.05 / 27.02.05 / 03.04.05
Kostenvoranschlag	Fr. 17'220.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Elisabeth Frey-Bächli, Aarau, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 5 Abendmusiken aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Frey.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Elisabeth Frey-Bächli, Hebelweg 2, 5000 Aarau

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd